

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Die Petentin fordert, eine flächendeckende Aufklärungskampagne zur Frauenerkrankung Endometriose durchzuführen. Das übergeordnete Ziel ist eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Ärzteschaft zur Verbesserung der Situation von betroffenen Frauen.

Zur Begründung führt die Petentin u.a. an, dass die mangelhafte Aufklärung der Erkrankung dazu führe, dass Betroffene oft erst nach mehreren Jahren eine korrekte Diagnose erhalten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen der Petentin wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 805 Mitzeichnungen sowie 18 Diskussionsbeiträge ein. Daneben gingen 532 Mitzeichnungen per Post ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Die Petentin hatte sich mit ihrem Anliegen bereits direkt an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gewandt. Das BMG hatte dazu mit Schreiben vom 31.01.2018 Stellung genommen.

Im Übrigen weist der Petitionsausschuss auf Folgendes hin:

Derzeit gibt es keine Therapie, die die Endometriose heilen, d.h. ihre Ursachen beseitigen kann. Verschiedene Behandlungsmöglichkeiten können indes helfen, die Symptome vorübergehend oder dauerhaft zu lindern.

Seitdem Endometriose im Jahr 2006 als Thema der europäischen Gesundheitsagenda aufgegriffen wurde, wurde das Thema auch in Deutschland intensiv bearbeitet. So wurde vom BMG das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Erstellung einer Expertise zum Thema "Endometriose-Gesundheitsinformation" beauftragt. Die Informationen des Instituts beruhen auf den Ergebnissen hochwertiger Studien, sind von Expertinnen und Experten außerhalb des IQWiG begutachtet und werden laufend aktualisiert (www.gesundheitsinformation.de).

2008 fand in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Endometriose-Symposium statt. Im gleichen Jahr hatte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Vorhaben "Evaluation eines Schulungsprogramms für Patientinnen mit Endometriose" an die Medizinische Hochschule Hannover vergeben. Aktuell läuft das vom BMBF veranlasste Vorhaben "Qualitative Untersuchung zur Lebensqualität und Versorgung von Frauen mit Endometriose". Insgesamt wurden zur Gewinnung von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Endometriose seit 2006 bislang für verschiedene Projekte Bundesmittel in Höhe von rund einer halben Million Euro bereitgestellt.

Darüber hinaus wurde für Ratsuchende bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein Frauengesundheitsportal eingerichtet (www.frauengesundheitsportal.de) und darin 2011 erstmals ein Online-Expertenforum zum Thema Endometriose durchgeführt. Dort konnten Interessierte umfangreiche und qualitätsgesicherte Informationen erhalten und anonym Fragen an ein Team aus Expertinnen und Experten richten: In seinem dauerhaft und ständig überarbeiteten Angebot enthält das Frauengesundheitsportal neben einer Dokumentation der Fragen und Antworten aus dem Online-Expertenforum umfassende und aktuelle Informationen zu Endometriose. Eine Liste von Anlaufstellen hilft, Angebote vor Ort zu finden.

Ferner besteht für betroffene Frauen auch die Möglichkeit einer umfassenden Information bei der Europäischen Endometriose-Liga, die eine Liste von zertifizierten Kliniken und Zentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz bereithält (www.endometriose-liga.eu). Die Zertifizierung wird durch die Europäische Endometriose-Liga, die Stiftung Endometriose-Forschung und die Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V. vorgenommen. Zertifiziert wird, wer über weitreichende medizinische Kompetenz verfügt und strenge Kriterien,

Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Diagnostik und Behandlung der Endometriose einhält. Die Zertifikate werden jeweils für zwei Jahre vergeben.

Eine Interdisziplinäre S2k-Leitlinie für die Diagnostik und Therapie der Endometriose wurde von der Arbeitsgruppe der Deutschen, Österreichischen, Schweizerischen und Tschechischen Gesellschaften für Gynäkologie und Geburtshilfe unter Mitarbeit der Stiftung Endometriose-Forschung und der Europäischen Endometriose-Liga erarbeitet und wird neben diesen Organisationen u.a. auch von der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe (DGPF) getragen.

Bis die Diagnose "Endometriose" gestellt wird, vergeht häufig viel Zeit. Ärztinnen und Ärzte erkennen chronische Unterbauchschmerzen nicht immer als mögliche Symptome einer Endometriose. Das liegt u.a. an einem uneinheitlichen Krankheitsverlauf und der nicht einfachen Zuordnung von Beschwerden zur Schwere der Erkrankung. Eine gründliche Vorbereitung auf den Besuch in einer gynäkologischen Praxis kann eine wertvolle Hilfe darstellen. Die Europäische Endometriose Liga, die mit vielen Stellen in den einzelnen EU-Ländern zusammenarbeitet, hat eine Reihe von Hilfsmitteln entwickelt, die sowohl den Patientinnen als auch ihren Ärztinnen oder Ärzten bei der Diagnosefindung helfen können (Checkliste, Schmerzkalender, einen Fragebogen zum bisherigen Krankheitsverlauf und andere wichtige Hinweise www.endometriose-liga.eu).

Die Bundesregierung teilt im Übrigen die Zielsetzung der Petentin, eine schnellere Diagnosestellung und bessere Therapiemöglichkeiten zu erreichen und wird auch weiter an diesen Zielen arbeiten. Im Bereich der Aufklärung von Patientinnen und auch einer interessierten Öffentlichkeit stehen nach Auffassung der Bundesregierung derzeit ausreichend zielgerichtete Informationsmöglichkeiten und -angebote zur Verfügung. Eine breit gestreute "Aufklärungskampagne" im Sinne von z.B. Plakatierung in der Öffentlichkeit oder Spots in Medien wird nicht als effektiv angesehen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.